

Dekanat, Murtenstrasse 11, CH-3008 Bern

D UNIVERSITÄT BERN

Medizinische Fakultät Dekan

Bern, 9. Oktober 2024

Ausschreibung Nachwuchsförderungs-Grant für translationale Forschung: «Protected Research Time» für klinisch tätige Nachwuchsforschende

Mit der Ausschreibung von Grants für "Protected Research Time" unterstützt die Medizinische Fakultät die Möglichkeit klinische Forschungszeit für den akademischen Nachwuchs im medizinischen Dienstleistungsbereich zu schaffen.

Der Nachwuchsförderungs-Grant für **translationale Forschung** wird in Form von Stellenpunkten *ad personam* an PhD-Studentinnen und PhD-Studenten der Graduate School for Health Science (GHS) im Clinical Sciences Programm und an Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte der Insel Gruppe, der UPD oder einem Dienstleistungsinstitut (DL) der Universität vergeben.

- PhD-Studentinnen und -Studenten: Es werden jeweils ca. 2 Grants pro Jahr vergeben. Finanziert wird als Matching-Funds 50 % einer Anstellung über 4 Jahre (erste 2 Jahre durch Grant finanziert, Jahre 3 4 durch Klinik finanziert).
- Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte: Es werden jeweils ca. 4 Grants pro Jahr vergeben. Finanziert werden 20% der Anstellung zur Sicherung von Protected Research time für 2 Jahre.

Die Zusprachen zielen auf eine Individualförderung von Nachwuchsforschenden im klinischen Umfeld ab, die sich am Beginn einer akademischen Karriere befinden.

Bewerber/-innen

Bewerben können sich PhD-Studentinnen und PhD-Studenten der GHS im Clinical Sciences Programm sowie Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte, welche:



- über einen medizinischen Hochschulabschluss (Approbation) verfügen
- kumulativ mindestens seit 3 Monaten im Inselspital, der UPD oder einem DL-Institut der Universität angestellt sind
- jünger als 40 Jahre* und nicht habilitiert sind
- keine weitere Finanzierung durch Grants der Medizinischen Fakultät als Hauptantragsteller gleichzeitig erhalten (z.B. SF-Board Grants, International Calls, Talent4Bern).

*begründete Ausnahmen (z.B. Kinderpause) sind möglich. Personen im 40. Lebensjahr dürfen sich bewerben.

Im Rahmen der Gleichstellung an der Universität Bern wird mindestens die Hälfte der Grants an Frauen vergeben. Frauen werden ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben. Der Grant kann nicht an ein anderes Spital oder eine andere Universität transferiert werden.

Formelle Vorgaben für die Einreichung

Die Zusprache von Beiträgen erfolgt kompetitiv aufgrund der Vergleiche der eingereichten Projekte.

- Die Grantvergabe soll klinische translationale Forschung ermöglichen. Laborforschung wird unterstützt, wenn der Patientenbezug klar ersichtlich ist, und die o.g. Vorgaben erfüllt sind.
- Das Projekt muss in der Insel Gruppe, der UPD oder in einem DL-Institut der Universität durchgeführt werden.
- Forschungsdauer: Der Grant im Rahmen einer PhD Position für Clinical Sciences an der GHS finanziert diese Position während 2 Jahren zu 50 %. Die schriftliche Bestätigung einer Finanzierung der restlichen 50 % (summarisch 2 Jahre zu 50 % protected research time) durch den Klinik-/Institutsdirektor/-in muss dem Gesuch beiliegen.
- Der Grant für Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte finanziert während 2 Jahren 20 % der entsprechenden Position. Die schriftliche Bestätigung einer Finanzierung von weiteren 20 % (summarisch 40 % protected research time) durch den Klinik-/Institutsdirektor/in muss dem Gesuch beiliegen.
- KEK Bewilligung: Für klinische Forschungsprojekte, die eine KEK Bewilligung erfordern, ist nicht zwingend notwendig, dass der Ethikantrag eingereicht oder bereits genehmigt ist. Allerdings muss nach Zusage eines Grants für "Protected Research Time" die KEK-Bewilligung vorhanden sein, bevor Mittel ausbezahlt werden.

Die elektronische Einreichung soll folgende Dokumente enthalten:

- 1. Begleitbrief des Antrages (max. 1 Seite)
- 2. Wissenschaftliche Angaben zum Projekt (in Englisch, maximal 7 Seiten)



- Zusammenfassung (max. ½ Seite)
- Projektbeschrieb (max. 6 Seiten) strukturiert mit Zwischentiteln gemäss folgenden Punkten:
 - Situierung des Forschungsbereichs (Stand der Forschung in diesem Bereich)
 - o Fragestellung, Methode, Ziele
 - o Forschungsplan (inkl. Zeitplan, ev. Mitarbeitende und Kooperationspartner)
 - o Referenzen (max. 20)
 - Bedeutung/Originalität des Projekts
 - Perspektiven und Pläne für eine weitere akademische Karriere
- 3. Curriculum Vitae tabellarisch inkl. Auslandaufenthalte (max. 2 Seiten)
- 4. Publikationsliste gegliedert nach Originalarbeiten, Übersichtsarbeiten, Case Report
- Bestätigungsschreiben des Klinik-/Institutsdirektor/-in, dass der/die Gesuchsteller/-in vorbehaltlos unterstützt wird und die Co-Finanzierung der Stellenpunkte für geschützte Forschungszeit (s.o.) für das vorliegende Forschungsprojekt des Antragstellers/der Antragstellerin übernommen wird.

Optionale Beilagen:

- Referenzschreiben von Referentinnen und Referenten, welches über die wissenschaftliche Qualität und die Leistungen des/der Antragsstellers/-in Auskunft gibt.
- KEK-Bewilligungen
- Andere Dokumente

Bis wann können Gesuche eingereicht werden?

Deadline: 30. November 2024, es werden nur online Bewerbungen berücksichtigt:

Forschung: Nachwuchsforschende - Medizinische Fakultät (unibe.ch)

Auswahlverfahren

Die Zusprache von Beiträgen erfolgt kompetitiv aufgrund der Vergleiche der eingereichten Projekte und nur zu einem kleinen Teil aus spitalstrategischen Gesichtspunkten.

Die Evaluation der Gesuche erfolgt durch eine fakultäre Kommission. Mitglieder der Kommission (Stand 2024) sind:

- Frau Prof. C. Zweier (Vorsitz), Universitätsklinik für Humangenetik
- Herr Prof. A. Perren, Institut für Pathologie
- Frau Prof. K. Odening, Institut für Physiologie und Universitätsklinik für Kardiologie
- Frau Prof. K. Stegmayer, Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie



- Herr Prof. P. Latzin, Universitätsklinik für Kinderheilkunde
- Frau PD. M. Heldner, Universitätsklinik für Neurologie

Kriterien für die Evaluation der Gesuche sind:

- Wissenschaftliche Qualität des eingereichten Forschungsprojekts
- Originalität und Aktualität der Fragestellung
- Wissenschaftliche Qualifikation der antragstellenden Person
- Realisierbarkeit im beantragten Zeitraum
- Gute institutionelle Einbindung der antragstellenden Person

Zusprache und Auszahlung

Die Zusprachen erfolgen durch den Dekan der Medizinischen Fakultät auf der Grundlage der Beurteilung durch die o.g. fakultäre Kommission. Die Entscheide über die Mittelzusprache werden spätestens drei Monate nach Ablauf der Frist schriftlich mitgeteilt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Beitrags. Der Entscheid ist abschliessend und zu den einzelnen Gesuchen kann entsprechend keine Korrespondenz geführt werden. Es besteht kein Rekursanspruch.

Bis spätestens 6 Monate nach der Mittelzusprache muss das geförderte Projekt gestartet werden. Die/der Grant-Empfängerin/Grant-Empfänger nimmt mit dem Dekanat Kontakt auf und kommuniziert den Start des Projekts. Die zuständige HR-Abteilung teilt dem Dekanat den Bruttolohn der Person mit. Auf dieser Basis wird eine Verfügung über den Betrag erstellt, welcher die Basis für die Rechnungsstellung darstellt. Ausbezahlt werden der berechnete Bruttolohn in Schweizer Franken zu Händen der Klinik oder des Instituts durch den Dekanatsfonds oder im Fall eines Dienstleistungsinstituts die Personalpunkte.

Unterbruch eines PRT Grants

Grant-Empfänger dürfen max. zweimal ihre Forschungstätigkeit unterbrechen und eine Verlängerung des Grants entsprechend beantragen, z.B. aufgrund von Mutterschaft oder Krankheit. Die Pausen können nacheinander folgen oder zeitlich getrennt stattfinden. Insgesamt aber soll der Grant nicht länger als 12 Monate verlängert werden. Das Dekanat stellt auf Anfrage das Formular zur Beantragung der Verlängerung zur Verfügung.

Projektcontrolling und Berichterstattung

Die Kontrolle der geschützten Forschungszeit erfolgt über die Tätigkeitserhebung der Direktion Forschung und Lehre. Die inhaltliche Leistungskontrolle für PhD-Studentinnen und PhD-Studenten des Clinical Sciences Programms erfolgt über die GHS.



Alle Grant-Empfänger werden aufgefordert, einen Abschlussbericht innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss einzureichen. Dazu steht eine Vorlage zur Verfügung. Wurden die Mittel nicht zweckbestimmt eingesetzt, kann eine Rückzahlungsforderung der Förderungssumme aus dem Dekanatsfonds an den Klinik-/InstitutsdirektorIn die Folge sein. Bei vorzeitigem Ausscheiden der geförderten Person fliessen die nicht ausgeschöpften Mittel zurück an den Dekanatsfonds.

Bern, 09 October 2024

Prof. Dr. C.L.A. Bassetti

Maint.

Dekan Medizinische Fakultät